

feiner geregelt ist, z. B. die Ausstattung armer Bräute. Er nimmt die Erklärung der Brautpaare entgegen und regelt die Schwagerehe. Er wirkt mit bei dem Urteile über Ehescheidungen und hält die Begräbnisse. Nicht alle Rabbiner vollziehen die Beschneidung, sie gehört nicht zu den gewöhnlichen Diensten.

Ist der Rabbiner einem andern untergeordnet? Außer der Staatsbehörde als Aufsichtsbehörde keinem. „Oberrabbiner“ ist ein Titel, der an gewisse Stellen geknüpft ist, aber keine Überordnung bedeutet. Ähnlich wie „Oberpfarrer“ auf dem linksrheinischen Gebiete der Erzdiözese Köln.

Es kann im Judentum nur das Gesetz selbst Richtschnur sein; weder der einzelne noch eine Rabbinersynode kann etwas anordnen oder aufheben, wenn das Gesetz nicht dafür ist. In Gesetzessachen gibt es nur eine Behörde: die Heilige Schrift und Überlieferung. Für den gläubigen Juden gilt als Regel, was Hirsch sagt: „Jeder Gemeinde Israels liegt als solcher das Recht und die Pflicht ob, Anordnungen zu treffen, die die Erfüllung der Thaurah, des Gesetzes in ihrer Mitte sichern und fördern und diesen Anordnungen einer Gemeinde, die sich der Thaurah unterordnen, hast du unbedingt Folge zu leisten, solange du in ihrer Mitte lebst.“

„In allen dir zweifelhaften Fällen wende dich an einen Gesetzkundigen, der durch erprobte Gesetzeskunde und anerkannte Gesetzesachtung zur Entscheidung befugt ist; folge seiner Entscheidung und weiche nicht rechts noch links“ (a. a. O. S. 335).

St. Augustin, Post Siegburg (Rhld.).

Aug. Jos. Arand S. V. D.

VII. („Lasset die Leute sich setzen!“ — Joh 6.) In einer ländlichen Gemeinde waren die drei Anbetungstage der Fastnacht. Man kam zum Teil über eine Stunde her zur Kirche und lief sich müde gegen Wind und Wetter, wie es um diese Zeit gewöhnlich ist. Aber der Kirchenbesuch war gut, sehr gut in der religiös getrennten Gemeinde.

Beim Verlesen der Betstunden sagte der Pfarrer mit Unmut: „Ich habe das schon oft gerügt, wenn ich sehe, daß sich Leute setzen, wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist. Heute sehe ich es wieder. So laßt das doch!“

Beim Frühstück machte der Hilfsgeistliche darüber die Bemerkung, als die Sache zur Sprache kam: „Im Evangelium der Brotvermehrung lesen wir jedes Jahr vor: Und Jesus sprach: ‚Lasset die Leute sich setzen!‘ Wenn er damals durch die ersten Geistlichen das Volk zum Niedersitzen auffordern ließ, dann dürfen wir es den Leuten wohl auch erlauben, wenn sie es tun.“

Der Pfarrer antwortete nicht ein Wort darauf, aber er dachte nach. Von dem Tage an dürfen auch seine Leute sich setzen.

St. Augustin, Post Siegburg (Rhld.).

Aug. Jos. Arand S. V. D.

VIII. (Die Augustiner-Eremiten in Deutschland.) Im Rahmen des *Augustinusjubiläums* 430—1930, das Pius XI. durch ein großes Weltrundschreiben ausgezeichnet hat, wurde die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken auch auf die *geistigen Söhne des heiligen Augustinus in Deutschland*, auf die *Augustiner-Eremiten* gerichtet. Die Deutsche Provinz der Augustiner-Eremiten hat im Rita-Verlag Würzburg eine vornehm gehaltene, reichillustrierte *Festschrift zum Augustinusjubiläum* (M 6.—) herausgegeben mit dem Hauptinhalt: St. Augustin — Aus seinem Leben; — Aus seinem Geisteswerke (Regel des heiligen Augustinus); Seine geistigen Söhne. Der *geschichtliche Überblick über die Augustiner-Eremiten in Deutschland* (von den Anfängen bis zur Säkularisation) ist kirchen- und ordensgeschichtlich lehrreich und ruft manches Vergessene ins Gedächtnis zurück.

Die *Augustiner-Eremiten* verbreiteten sich seit dem 13. Jahrhundert von Italien her in *Deutschland*, und zwar rasch, zumal sie sich mit den Wilhelmiten vereinigten. Es entstanden *vier Provinzen in Deutschland*: die *rheinisch-schwäbische Provinz* mit 37 Klöstern (Schweiz, Schwaben, Elsaß, Rheinland); die *Kölnische Provinz* mit 43 Klöstern (von Mainz bis in die Niederlande); die *sächsisch-thüringische Provinz* mit 42 Klöstern (Franken, Thüringen, Norddeutschland); die *bayerische Provinz* mit 45 Klöstern (Bayern, Österreich, Steiermark, Kärnten, Schlesien, Böhmen, Polen).

Die vier deutschen Provinzen umfaßten rund 150 Klöster; wir nennen bekanntere: Freiburg i. Br., Freiburg i. d. Schw., Schwäbisch-Gmünd, Speyer, Mainz, Konstanz, Tübingen, Worms, Straßburg, Zürich, Heidelberg, Basel, Weißenburg i. Elsaß, Lauingen, Landau i. d. Pfalz, Meiningen, Würzburg, Erfurt, Männerstadt, Bitsch, Köln, Aachen, Löwen, Mecheln, Trier, Antwerpen, Saarlouis, Osnabrück, Schmalkalden, Dresden, Wittenberg, Regensburg, Nürnberg, Prag, Baden b. Wien, Mindelheim, Windsheim, München, Rötze i. Oberpf., Wien, Kulmbach, Schönthal, Ramsau i. Obb., Rattenberg u. s. w. Einzelne Klöster wie Erfurt, Männerstadt, Würzburg, Memmingen gehörten zeitweise zu verschiedenen Provinzen. Es gab auch Klöster der Augustiner-Eremitinnen, z. B. Memmingen, Schwaz, Prag, Niederviehbach, Köln, St. Adelheid b. Konstanz. Der erste Augustinerprovinzial in Deutschland war der Italiener P. Guido